

0629 B

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Folgebericht über die Fahrradstaffel der Polizei Berlin

rote Nummer/n: 0629

Vorgang: 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 23. November 2022

Ansätze: Entfällt

Gesamtausgaben: Entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 18.01.2023 die Aufgliederung der geahndeten Verkehrsordnungswidrigkeiten stärker, einschließlich einer Erfassung durch wen die jeweilige Ordnungswidrigkeit begangen wurde, zu differenzieren und diese Systematik in der wiederkehrenden Berichterstattung zu übernehmen. Weiter wird um Erläuterung gebeten, wie künftig das vorschriftswidrige Überholen erfasst werden soll.

Wie werden die Kolleginnen und Kollegen der Fahrradstaffel eingesetzt, wenn witterungsbedingt kein Einsatz auf dem Rad möglich ist?“

Fristverlängerung bis zum 15.02.2023 wurde beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Daten zur erbetenen konkretisierenden Darstellung wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sogenannte Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen (Stand: 30. November 2022).

Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Anzahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten (einschließlich Erläuterung der Tatbestandsgruppe „Sonstiges“) und die Unterscheidung der jeweiligen Beteiligungsform ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Zentrale Fahrradstaffel (FaSta)				
Tatbestandsgruppen	2021	1. Hj. 2022	Gesamt	Verkehrsbeteiligung* Kfz** / Radfahrende
Abbiegen	230	91	321	304 / 17
Abstand	1	1	2	1 / 1
Alkohol	2	0	2	2 / 0
Berauschende Mittel	12	3	15	15 / 0
Einfahren und Anfahren	3	1	4	3 / 1
Fahrstreifennutzung	1	2	3	2 / 1
Geschwindigkeit	5	10	15	13 / 2
Gurt	484	206	690	690 / 0
Handy	2.483	1.186	3.669	1.009 / 2.660
Ladung/Sicherung	53	26	79	75 / 4
Rotlichtverstoß	2.738	1.677	4.415	356 / 3.965
Ruhender Verkehr	5.340	4.535	9.875	9.849 / 19
Sonstiges (insbesondere Beleuchtungsmängel an Fahrrädern und unzulässige Mitnahme von Personen auf E-Scootern)	2.027	1.077	3.104	1.957 / 1.146
Straßenbenutzung (insbesondere verbotswidriges Befahren von Gehwegen)	4.377	3.702	8.079	3.077 / 5.001

mit Fahrrädern und E-Scooter)				
TÜV (Hauptuntersuchung)	538	338	876	871 / 0
Überholen	233	71	304	304 / 0
Überladung	0	0	0	0 / 0
Unbekannt	12	4	16	16 / 0
Vorfahrt	27	20	47	40 / 7
gesamt	18.566	12.950	31.516	18.584 / 12.824

* Erläuterung: Die an einzelnen Stellen auftretenden Abweichungen zwischen den Gesamtzahlen unter der Rubrik „Verkehrsbeteiligung Kfz / Radfahrende“ und der Rubrik „gesamt“ sind darin begründet, dass die Verstöße von Zufußgehenden, Beifahrenden und/oder Kraftfahrzeuganhängern nicht in die Rubrik „Verkehrsbeteiligung Kfz / Radfahrende“ mit aufgenommen wurden.

** Kfz = einschließlich Elektrokleinstfahrzeuge

Streifendienst Verkehrsüberwachung Rad (StrD VÜ Rad)				
Tatbestandsgruppen	2021	1. Hj. 2022	Gesamt	Verkehrsbeteiligung* Kfz** / Radfahrende
Abbiegen	298	125	423	419 / 4
Abstand	0	0	0	0 / 0
Alkohol	2	1	3	3 / 0
Berauschende Mittel	3	1	4	4 / 0
Einfahren und Anfahren	6	1	7	7 / 0
Fahrstreifennutzung	14	2	16	16 / 0
Geschwindigkeit	56	70	126	110 / 16
Gurt	264	154	418	418 / 0
Handy	2.861	873	3.734	1.651 / 2.083
Ladung/Sicherung	5	3	8	7 / 1
Rotlichtverstoß	3.685	1.274	4.959	522 / 4.320
Ruhender Verkehr	20.991	14.122	35.113	35.027 / 60
Sonstiges (insbesondere Beleuchtungsmängel an Fahrrädern und unzulässige Mitnahme von Personen auf E-Scootern)	1.538	805	2.343	1.618 / 725
Straßenbenutzung	11.458	6.773	18.231	7.488 / 10.730

(insbesondere verbotswidriges Befahren von Gehwegen mit Fahrrädern und E-Scootern)				
TÜV (Hauptuntersuchung)	818	705	1.523	1.486 / 0
Überholen	97	82	179	178 / 1
Überladung	0	0	0	0 / 0
Unbekannt	12	0	12	6 / 5
Vorfahrt	73	15	88	70 / 18
Gesamtergebnis	42.181	25.006	67.187	49.030 / 17.963

* Erläuterung: Die an einzelnen Stellen auftretenden Abweichungen zwischen den Gesamtzahlen unter der Rubrik „Verkehrsbeteiligung Kfz / Radfahrende“ und der Rubrik „gesamt“ sind darin begründet, dass die Verstöße von Fußgehenden, Beifahrenden und/oder Kraftfahrzeuganhängern nicht in die Rubrik „Verkehrsbeteiligung Kfz / Radfahrende“ mit aufgenommen wurden.

** Kfz = einschließlich Elektrokleinstfahrzeuge

Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fußgehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen beträgt der ausreichende Seitenabstand mindestens 1,5 m. Weil zurzeit kein Messsystem auf dem deutschen Markt existiert, welches die für den Einsatz in der amtlichen Verkehrsüberwachung notwendigen Voraussetzungen der Mess- und Eichverordnung und des Mess- und Eichgesetzes erfüllt sowie die vorgeschriebene Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) besitzt, lässt sich der Überholstand im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung nicht beweissicher dokumentieren und lediglich schätzen. Vor diesem Hintergrund sind die Fahrradstreifen stets bemüht, Kraftfahrzeugführende nach beobachteten Verstößen anzuhalten und im Rahmen verkehrsaufklärerischer Gespräche für die Vorschriftenlage und daraus resultierende Gefährdungsaspekte zu sensibilisieren.

Der Einsatz in der Verkehrsüberwachung erfolgt bei ungeeigneter Witterung grundsätzlich in Form oder auch Kombination von Fuß- und/oder motorisierten Streifen.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Staatssekretär für Digitales und Verwaltungsmodernisierung und Chief Digital Officer des Landes Berlin